

Juristische Ausbildung der Zukunft – Welche Reformen empfehlen sich?

Gutachter

Prof. Dr. Julian Krüper, Bochum

Referentinnen und Referent

Prof. Dr. Judith Brockmann, Kassel

Studentin Zora Machura, Berlin

Syndikusrechtsanwalt Dr. Alexander
Steinbrecher, LL.M., Berlin

Präsidentin des OLG Ann-Marie Wolff,
Bremen

Vorsitzende

Präsidentin des OLG Stefanie Otte, Celle

Stv. Vorsitzende

Prof. Dr. Nina Dethloff, LL.M., Bonn

Prof. Dr. Thomas Riehm, Passau

Schriftführer

Rechtsanwalt Dr. Julius Remmers, LL.M.,
Hamburg

Referate

Mittwoch, 16. September
12:00 bis 13:15 Uhr

Diskussion

Mittwoch, 16. September
14:15 bis 15:30 Uhr

Donnerstag, 17. September
9:30 bis 13:00 Uhr

Diskussion und Beschlussfassung

Donnerstag, 17. September
14:00 bis 18:00 Uhr

Die juristische Ausbildung steht seit langem unter erheblichem Reformdruck, vor allem, aber keineswegs allein in ihrem universitären Abschnitt. Überfrachtete Studieninhalte, schwer kalkulierbare Prüfungsanforderungen, hohe Belastungen der Studierenden sowie ein komplexes Geflecht unterschiedlicher Akteure prägen bis heute ihr Erscheinungsbild. Auch die Qualität des Referendariats zwischen Einzelausbildung und Arbeitsgemeinschaften scheint nicht durchweg gewährleistet. Obwohl kaum ein Thema innerhalb der Rechtswissenschaft so kontinuierlich und leidenschaftlich diskutiert wird wie die Ausbildung, sind die erzielten Veränderungen überschaubar geblieben. Grundlegende Strukturprobleme bestehen fort, während Reformen häufig punktuell bleiben und hinter den formulierten Ansprüchen zurückfallen.

Die Abteilung Juristische Ausbildung des 75. djt nimmt diese Situation zum Ausgangspunkt. Sie fragt nach den Ursachen der anhaltenden Reformträgheit und nach den Voraussetzungen für eine substanzielle Erneuerung. Dabei geraten sowohl die klassischen Streitfragen – Stoffmenge, Studienorganisation und Anforderungen des Staatsexamens – als auch aktuelle Herausforderungen durch Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in den Blick.

Ein weiterer Diskussionsstrang betrifft die institutionelle Verantwortung für die Ausbildung. Die Aufteilung von Zuständigkeiten zwischen den beteiligten Akteuren wirft die Frage auf, wie Verantwortung wirksam wahrgenommen und koordiniert werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch zu erörtern sein, welche Rolle Ausbildungskultur, fachliche Selbstverständnisse und tradierte Erwartungshaltungen für wahrgenommene Defizite spielen – etwa im Bereich methodischer, reflexiver und kommunikativer Kompetenzen.

Zentral ist schließlich die Frage nach den Maßstäben guter juristischer Ausbildung in Universität und Praxis des Rechtsreferendariats. Wie lassen sich hohe fachliche Anforderungen mit didaktischer Qualität, Transparenz und Verlässlichkeit der Prüfungen verbinden? Welche Bedeutung kommt empirischer Erkenntnis über Lehr- und Prüfungsformate zu? Welche Rolle spielen Leitbilder des „modernen Juristen“, interdisziplinäre Öffnung und internationale Vergleichsperspektiven? Und welche Verantwortung tragen die einzelnen Beteiligten – Lehrende, Prüfende, Ausbilderinnen und Ausbilder – unabhängig von größeren institutionellen Reformen?

Die Abteilung versteht sich damit als Forum für eine offene, selbstkritische und zukunftsorientierte Diskussion über Ziele, Strukturen und Praxis juristischer Ausbildung.



Für weitere Informationen
zur Fachabteilung sowie
den Mitwirkenden
scannen Sie bitte den
QR-Code.